

EIN FALL FÜR



SKN
von GEYSO

KOLUMNE

Von Aylin Rommel-Oruc,
Rechtsanwältin

Erfolgreich im Ruhestand:
Wenn Rentner weiterarbeiten . . .

In der heutigen Arbeitswelt erleben wir einen demografischen Wandel, der die Frage nach dem Umgang mit älteren Arbeitnehmern aufwirft. Auch aufgrund der steigenden Lebenserwartung entscheiden sich immer mehr Arbeitnehmer dazu, nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin im Unternehmen tätig zu bleiben. Darüber hinaus haben Arbeitgeber in Zeiten des Fachkräftemangels vermehrt ein Interesse daran, dass erfahrene Mitarbeiter nach Erreichen der Regelaltersgrenze als wertvolle Ressource im Unternehmen verbleiben.

Im Folgenden soll verdeutlicht werden, was Arbeitnehmer und Unternehmen aus arbeitsrechtlicher Perspektive bei einem entsprechenden Verbleib im Unternehmen zu beachten haben. Zunächst gibt es keine gesetzliche Regelung, die festlegt, dass das Arbeitsverhältnis mit Erreichen eines bestimmten Alters beendet wird, oder gar eine personenbedingte Kündigung rechtfertigt. Allerdings sieht der überwiegende Teil der Arbeits- und Tarifverträge vor, dass das Arbeitsverhältnis mit Erreichen der Regelaltersgrenze beendet wird. Eine solche Altersgrenze stellt grundsätzlich eine zulässige Befristung dar. Wird ein solches Arbeitsverhältnis jedoch nach Ablauf der Befristung ohne nähere Vereinbarung fortgesetzt, wandelt es sich in ein unbefristetes um, das – gegebenenfalls unter Beachtung des Kündigungsschutzes – gekündigt werden muss. Dies entspricht aufgrund der hohen rechtlichen Hürden für die Beendigung regelmäßig gerade nicht dem Interesse des Unternehmens nach Flexibilität.

Für diesen Fall hat der Gesetzgeber daher eine Regelung vorgesehen, die es ermöglicht, das Arbeitsverhältnis mit dem Erreichen der Altersgrenze befristet zu verlängern. Auf diese Weise kann der Beendigungszeitpunkt also mit einer „Hinausschiebevereinbarung“ hinausgeschoben werden. Voraussetzung für eine solche Vereinbarung ist, dass

1. der bisherige Arbeitsvertrag eine wirksame Altersbefristung vorsieht,
2. sich der neu vereinbarte Zeitraum des Arbeitsverhältnisses ohne zeitliche Unterbrechung an das bisherige Arbeitsverhältnis anschließt,
3. die Verlängerung des Arbeitsver-

hältnisses ihrerseits die Schriftform wahrt und

4. erfolgt ist, bevor das Arbeitsverhältnis aufgrund der ursprünglichen Altersbefristung geendet hätte.

Mit Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung können Unternehmen die betroffenen Arbeitsverhältnisse rechtssicher befristen und die Arbeitnehmer neben dem Bezug ihrer Rente weiter im Unternehmen verbleiben.

Daneben geht mit dem Hinausschieben des Zeitpunktes der Beendigung des Arbeitsverhältnisses regelmäßig auch der Wunsch des Arbeitnehmers nach angepassten Arbeitsbedingungen, insbesondere einer Verkürzung der Arbeitszeit, einher. Insoweit sollte die Arbeitsvertragsparteien stets beachten, die Anpassung der Arbeitsbedingungen nicht in die Hinausschiebevereinbarung einzubeziehen. Die Frage, ob mit dem Abschluss der Hinausschiebevereinbarung gleichzeitig auch die Arbeitsbedingungen geändert werden können, ist nämlich umstritten und wurde auch höchstrichterlich bisher nicht entschieden. Es sollten daher also zwei separate Vereinbarungen getroffen werden. Auch sollte eine zeitliche Zäsur zwischen dem Abschluss der Vereinbarungen liegen.

Schließlich haben sich Unternehmen und Arbeitnehmer auch über die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im konkreten Einzelfall zu informieren. So besteht etwa im Falle einer befristeten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze für den Arbeitnehmer weiterhin eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die Pflichtmitgliedschaft in der Pflegeversicherung bleibt bestehen.

Der Gesetzgeber hat also den Arbeitsvertragsparteien eine Regelung an die Hand gegeben, mit der sie rechtssicher eine Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer im Unternehmen auch nach dem Eintritt der Regelaltersgrenze regeln können. Sobald absehbar ist, dass ein Verbleib im Unternehmen mit Erreichen der Regelaltersgrenze erwünscht ist, sollte daher eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

» Fragen an die Autorin?
Rommel-Oruc@skn.partners



Die Visualisierung zeigt Ansichten von außen und innen – so etwa soll das Handwerker-Forum Stade an der Harsefelder Straße aussehen. Gut zu erkennen: die begrünte Fassade und die PV-Anlage auf dem Dach.

Coworking Space für kleine
Handwerksbetriebe

B&P-GESPRÄCH Architekt Tim Schulenburg und Finanzierer Florian Heinze (Haspa) stellen das neue Konzept der Handwerker-Foren vor

Das Pilotprojekt in Pinneberg ist bereits im Bau, ein Folgeprojekt soll ab 2025 in Stade entstehen: Es geht um Handwerker-Foren, sozusagen Coworking Spaces für kleinere Unternehmen aus der großen Handwerksfamilie. Die Idee stammt vom Buxtehuder Architekten Tim Schulenburg. Im Pinneberger Ortsteil Kummerfeld wird Platz für 16 Gewerbeeinheiten zwischen 50 und 300 Quadratmetern Fläche geschaffen, die beispielsweise von Startups oder bereits etablierten kleinen Handwerksbetrieben gemietet werden können. Als Finanzier ist die Haspa an Bord. Firmenkundenberater Florian Heinze: „Die Hamburger Sparkasse ist seit vielen Jahren Partner sowohl der Familie Schulenburg als auch der Familie Cordes, die als Investor mit an Bord ist.“ Beide Familien stammen ursprünglich aus Wilhelmsburg und treten häufig gemeinsam als Projektpartner auf. Tim Schulenburg zum Pilotprojekt in Pinneberg: „Wir errichten dort ein Gebäude in Holzrahmenbauweise. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Es wird sechs Ladestationen für E-Mobile geben. Nutzfläche insgesamt: 2600 Quadratmeter. Die Flächenaufteilung ist flexibel, wir können also direkt auf die Wünsche unserer Mieter eingehen.“ Das Investment liegt bei 3,5 Millionen Euro und wird von Schulenburg & Cordes gemeinsam mit der Haspa aufgebracht.

Baustart Ende 2024 geplant

Für Tim Schulenburg hat das Handwerker-Forum Potenzial, denn viele kleine Handwerksbetriebe, so sein Kalkül, werden froh über mehr Platz sein. Er sagt: „Häufig sind nicht die Mittel vorhanden, ein eigenes Gebäude zu errichten. Zudem besteht in so einem Gemeinschaftsstandort die Chance, dass sich durch



Bereits das Stader Projekt vor Augen: Architekt Tim Schulenburg (links) und Haspa-Firmenkundenbetreuer Florian Heinze vor den Plänen im Buxtehuder Architektenbüro. Foto: Wolfgang Becker

den Kontakt zu anderen Gewerken Synergieeffekte ergeben.“ Dieser Ansatz fruchtete auch in Stade. Im Ortsteil Hagen soll an der Harsefelder Straße weitest des geplanten Surfparks ein weiteres Handwerker-Forum nach Pinneberger Vorbild entstehen – allerdings mit etwa 5000 Quadratmetern Nutzfläche fast doppelt so groß. Schulenburg: „Wir haben das Projekt der Stader Wirtschaftsförderung vorgestellt und konnten für unsere Idee begeistern. Da hier noch das Bebauungsplan-Verfahren abgeschlossen werden muss, rechne ich mit einem Baustart frühestens Ende 2024.“ Für das Forum in Stade hat Tim Schulenburg den Tiefbauunternehmer Kevin Henn aus Helmste als Partner gewonnen. Das Investment wird hier etwa sechs Millionen Euro betragen – was wiederum ein Fall für die Haspa sein dürfte, wie Florian Heinze hofft. Schulenburg Architekten, dahinter verbergen sich Tim Schulenburg und sein Vater Gerhard, sind seit 40 Jahren im Markt aktiv, hatten den Schwerpunkt aber bislang im Bereich Woh-

Jobs pro Quadratmeter . . .

Ein Problem, auf das Tim Schulenburg bei seinen Gesprächen gestoßen ist: „Wenn wir uns um öffentliche Flächen bewerben, dann wollen die Kommunen wissen, wie viele Jobs dort entstehen werden. Da gibt es in der Regel feste Vorgaben. Diese Frage kann ich aber nicht beantworten, weil wir erst bauen und dann vermieten. Das ist in den öffentlichen Vergaberichtlinien zumeist nicht vorgesehen, was nicht nur ich schade finde. Denn unser Konzept stößt durchaus auf Zustimmung, weil der Bedarf vorhanden ist.“

Florian Heinze, Firmenkundenbetreuer im Haspa-Regionalbereich Süd mit Sitz in Harburg, unterstreicht diese Einschätzung: „Der Süderelberaum ist die größte Geschäftskundenregion der Haspa. Hier gibt es viel Potenzial, das wir gern mit unserer Kompetenz und unserem vielfältigen Netzwerk unterstützen möchten.“ Dazu zählt auch das Thema Raumbedarf für kleine Gewerbebetriebe. wb

» Web: www.haspa.de; www.schulenburg-architekt.de



Reinhören. Mehr wissen. Mitreden.

Direkt ins Ohr: Wirtschafts-Stories aus der Region

Jetzt auf allen gängigen Podcast-Plattformen verfügbar. QR-Code scannen und kostenlos abonnieren.

